



Erzeugerring für Pflanzenbau Südbayern e.V.

- ◆ Qualitätsprodukte
- ◆ Qualitätskartoffeln
- ◆ Saat- und Pflanzgut
- ◆ Grünland / Futterbau



**Amt für Ernährung,
Landwirtschaft und Forsten
Augsburg**
SG 2.3P Landnutzung

Kartoffelanbau aktuell 12/2026

23.06.2026

Amtlicher Warndienstaufruf zur Bekämpfung der Glasflügelzikaden als Bakterienvektoren für den Landkreis Dachau

Ausgehend von der Befallssituation mit SBR und Stolbur im letzten Jahr wurde Bayern in sogenannte Hotspot- und Übergangsregionen sowie in Grenzregionen eingeteilt. Oben genannter Landkreis wurde als Grenzregion eingestuft und sind an sich nicht für einen Warndienstaufruf vorgesehen.

Allerdings wurde bei der Schaderregerüberwachung ein nachhaltiger Anfangsbefall mit Glasflügelzikaden festgestellt. Deswegen wurde bei den Zikaden die Beladungsrate ermittelt.

Ausgehend hiervon **erfolgt für den Landkreis Dachau ein amtlicher Warndienstaufruf.**

Bitte beachten Sie folgendes:

Ein amtlicher Warndienstaufruf stellt lediglich eine Freigabe für etwaige Insektizidanwendungen dar. Es besteht keine Pflicht, die Bestände mit Insektiziden zu behandeln. Es bleibt allein die Entscheidung des Bewirtschafters, ob und in welchem Umfang die Notfallzulassungen genutzt werden. Der amtliche Warndienstaufruf für einen Landkreis (kreisfreie Stadt) bedeutet nicht automatisch, dass auf jeder Rüben-, Kartoffel- und Gemüsefläche bereits Zikaden vorhanden sind. Da die Fänge der Zikaden lokal sehr unterschiedlich sind, sollte vor einer Behandlung auf jeden Fall der Bestand auf etwaige Glasflügelzikaden kontrolliert werden. Außerdem sollte nur dort behandelt werden, wo in den letzten Jahren Schäden durch SBR/Stolbur aufgetreten sind.

Bisher erging der Warndienstaufruf bereits für die Hotspotregionen Landkreis Eichstätt, kreisfreie Stadt Ingolstadt, Landkreise Pfaffenhofen an der Ilm, Landkreis Neuburg-Schrobenhausen und den Landkreis Donau-Ries sowie die Übergangsregionen Landkreis Augsburg und kreisfreie Stadt Augsburg, Landkreis Aichach-Friedberg und Landkreis Dillingen.

Beachten Sie: Gemäß Notfallzulassung darf nur in den Landkreisen bzw. kreisfreien Städten eine Bekämpfung der Glasflügelzikade durchgeführt werden, in denen ein amtlicher Warndienstaufruf erfolgt ist.

Die empfohlenen Spritzfolgen können Sie dem Kartoffelanbau aktuell 8/2026 bzw. dem Kartoffelrundschreiben Nr. 2/2026 entnehmen. Bitte beachten Sie auch alle weiteren hier sowie unter <https://www.lfl.bayern.de/ips/blattfruechte/378197/index.php> aufgeführten Hinweise und Auflagen! Diese können ebenfalls über das Erzeugerringtelefon unter 08443/9177-196 abgerufen werden.

Die Fangzahlen und weitere Hinweise werden auch auf der Homepage des AELF Augsburg unter <https://www.aelf-au.bayern.de/landwirtschaft/pflanzenbau/378516/index.php> oder der Erzeugerring-Homepage unter <https://www.er-suedbayern.de/zikadenmonitoring> veröffentlicht.

